



INFORMATION

Liebe Angehörige, liebe Besucher,

am Mittwoch, dem 01.12.2021, tritt wieder eine neue Verordnung in Kraft. Von da an müssen sich alle Personen (unabhängig von vom Impfstatus) wieder vor jedem Besuch in unserer Einrichtung einem Corona-Schnelltest unterziehen oder einen **offiziellen Nachweis** über einen Corona-Schnelltest mit negativen Ergebnis vorweisen, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf. **Die Schnellteste sind grundsätzlich nur für 24 Stunden gültig.**

Wenn Sie getestet werden müssen, bitten wir Sie dringend, Ihre Besuche vorher telefonisch anzumelden.

Testzeiten werden wie folgt angeboten:

- Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- individuelle Testtermine können bei Bedarf telefonisch vereinbart werden.

In **Ausnahmefällen** (weite Anreise, berufliche Gründe oder Palliativ-Versorgung der besuchten Person) können Besucher auch nach 15:30 Uhr zum Test auf dem Wohnbereich kommen, wenn sie sich dazu vorher telefonisch angemeldet haben. **Kinder bis zum Schuleintritt gelten als getestet;** sie brauchen also keinen Test durchzuführen. **Schüler gelten in den Schulzeiten als getestet;** sie müssen daher nur in den Ferienzeiten getestet werden.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis, Ihre Mitsorge und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Altenheim St. Franziskus

Marsberg-Beringhausen, 01.12.2021